

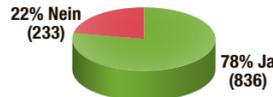
Frage des Tages

Soll der Landrat die Prämienverbilligungen um zwei Millionen aufstocken?

Die SP beantragt im Landrat, die Prämienverbilligungen um zwei Millionen zu erhöhen. Soll der Landrat das tun? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Sollte die Basler Regierung transparenter arbeiten?



Afghane schweigt zu Mordvorwürfen

Der mutmassliche Mörder der Freiburger Studentin Maria L. sitzt seit Samstag in U-Haft



Unheilvolle Begegnung. Am Uferweg der Dreisam hat sich die Tat ereignet: Gemäss den Ermittlungen begegnete Maria L. hier ihrem Mörder. Foto Keystone

Von Nina Jecker

Freiburg (D). Es ist 2 Uhr 37. Maria L.* verabschiedet sich von ihren Freunden und macht sich auf den Heimweg. Die 19-jährige Medizinstudentin hat den Abend auf einer Studentenparty verbracht und will mit dem Velo nach Hause fahren. Die junge Frau wohnt in einem rund sieben Kilometer entfernten Studentenwohnheim. Dort soll sie in dieser Nacht des 16. Oktober 2016 jedoch nie ankommen. Kurz vor dem Ziel, auf dem Uferweg entlang der Dreisam, trifft die junge Frau auf den Mann, der sie vergewaltigen und danach – so lautet der Tatverdacht – in der Dreisam ertränken wird.

Sechs Wochen hat eine 40-köpfige Sonderkommission ermittelt. Vergangenen Freitag konnte schliesslich ein junger, dringend tatverdächtiger Afghane gefasst werden. Noch in der folgenden Nacht zeigte der DNA-Abgleich: Der 17-jährige ist wohl der Täter. Noch ist wenig über ihn bekannt. Fest steht so viel: 2015 ist er alleine als unbegleiteter, minderjähriger Flüchtling aus Afghanistan nach Deutschland gekommen. Zum Tatzeitpunkt war er offenbar bei einer Freiburger Familie untergebracht. Zu den Vorwürfen der Vergewaltigung und des Mordes hat er sich bis-

lang nicht geäussert. Viele Details liegen daher noch immer im Dunkeln. Etwa, ob er der Studentin gezielt gefolgt ist oder am Uferweg einem Zufallsoffer aufgelauert hat. Auch wie es zum Tod durch Ertrinken kam, ist noch nicht geklärt.

Die Beweise gegen den jungen Mann scheinen jedoch eindeutig. Seine DNA wurde auf der Leiche des Opfers, auf einem Fahrrad in der Nähe des Tatorts und auf einem schwarzen Schal in der Dreisam gefunden. Auf die richtige Spur gebracht hatte die Ermittler nach über tausend Hinweisen schliesslich ein einzelnes Haar. Gefunden in den Brombeerbüschen am Tatort. 18 Zentimeter ist es lang, männlichen Ursprungs, rund die Hälfte davon ist blond gefärbt.

Mit diesem Hinweis fahndeten die Ermittler nach dem Täter. Und wurden dank der Überwachungskameras in einem Tram der Linie 1 fündig. In der Tatnacht war ein junger Mann damit bis zur Endstation gefahren. Damit war er rund 50 Minuten vor dem Tatzeitpunkt nur einen Kilometer vom Tatort entfernt. Auch die Optik des späten Fahrgasts passte. Der junge Mann trägt die Haare am Oberkopf lang und zur Hälfte blondiert. Um seinen Hals lag in dieser Nacht ein schwarzer Schal.

Am 30. November wurde sein Bild daher an alle Polizeikräfte in Freiburg

weitergegeben. Zwei Tage später konnte der Gesuchte bei einer Kontrolle festgenommen werden.

Opfer war aktiv für Flüchtlinge

Seine Tat und noch mehr seine Herkunft haben in Deutschland für Empörung gesorgt. Viele sehen sich in ihrer Kritik an der aktuellen Asylpolitik bestätigt. Die rechtspopulistische Partei AfD rief umgehend zur Demonstration auf. Auch wenn nur eine Handvoll dem Ruf folgten, machten sich doch viele im Internet Luft. Harsche Kritik gab es unter anderem an der ARD-«Tageschau». Diese hatte am Samstag kein Wort über den Fall Maria L. verloren. Aus Angst, Flüchtlingsgegnern in die Karten zu spielen? Die Redaktion dementiert und verweist auf mangelnde Relevanz.

Anders der Spiegel. Dieser listete weitere Delikte auf, die Migranten in jüngster Vergangenheit in Freiburg begangen haben sollen. Unter anderem den Fall einer 13-Jährigen, die Ende September von Jugendlichen missbraucht wurde. Zwei der drei Verdächtigen haben einen Migrationshintergrund. Einige Wochen später wurden nahe des Freiburger Hauptbahnhofs zwei Frauen sexuell belästigt und mussten auf eine Polizeiwache flüchten; die

Verdächtigen stammen aus Gambia. Es sind Taten, die momentan viele Gemüter zum Kochen bringen. Nach der Pressekonzferenz vom Samstag musste die Flüchtlingshilfe Freiburg wegen einer Flut von Drohungen vorübergehend sogar ihre Facebook-Seite schliessen. Es ist ebendiese Organisation, für die sich Maria L. engagiert hatte. Kannte der Täter sein Opfer von da her und hatte es gezielt ausgesucht? Laut der Polizei gibt es aktuell keine entsprechenden Hinweise. Ebenfalls konnte bislang keine Verbindung zum Sexual- und Tötungsdelikt in Edingen nachgewiesen werden. Dort, rund 30 Kilometer nördlich von Freiburg, war Anfang November eine 27-jährige Joggerin tot aufgefunden worden. Vom Täter fehlt jede Spur.

Dem mutmasslichen Mörder von Maria L. drohen laut deutschem Jugendstrafrecht bis zu zehn Jahre Haft. Sein Opfer wurde inzwischen beigesetzt. Wenige Tage nach ihrem Tod hat ihre Familie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine bewegende Todesanzeige veröffentlicht. «Maria war 19 Jahre lang ein einziger, grosser Sonnenschein für unsere Familie. Und das wird sie bleiben.» Anstatt Blumen zu schicken, riefen die Angehörigen zu Spenden auf – unter anderem für Flüchtlinge.

*Name der Redaktion bekannt

Bundesgericht rüffelt IV-Stelle von Baselland

Behinderter Frau ein zweites Ausbildungsjahr verweigert

Lausanne. Die IV-Stelle des Kantons Basel-Landschaft hat einer 21-jährigen Frau mit Trisomie 21 ein zweites Ausbildungsjahr einer Anlehre ohne ausreichende gesetzliche Grundlage verweigert. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Ein entsprechendes Rundschreiben der IV, auf das sich der IV-Entscheid abstützte, ist somit gesetzeswidrig.

Die IV-Stelle lehnte die Verlängerung der Ausbildung der jungen Frau mit der Begründung ab, dass diese voraussichtlich keine Arbeit in der freien Wirtschaft werde aufnehmen oder ein massgeblich rentenbeeinflussendes Einkommen werde erzielen können. Dabei stützte sich die IV-Stelle auf das sogenannte Rundschreiben Nr. 299, welches diese Voraussetzungen für ein zweites Ausbildungsjahr festschreibt.

Angemessenheit ein Kriterium

Das Bundesgericht hat nun den Entscheid des Kantonsgerichts Basel-Landschaft bestätigt, das die ablehnende Verfügung aufgehoben hat. Die Zweite sozialrechtliche Abteilung des Gerichts hält in ihrem Urteil fest, dass das Rundschreiben nicht mit den gesetzlichen Regelungen vereinbar ist, so weit es das zweite Ausbildungsjahr vom Vorliegen der genannten Voraussetzungen abhängig machte.

Die Richter halten in ihren Erwägungen fest, dass durchaus eine sachliche und finanzielle Angemessenheit gegeben sein müsse, damit ein zweites Ausbildungsjahr zuzusprechen sei.

Hinsichtlich des finanziellen Aspekts müsse jedoch ein krasses Missverhältnis zwischen Kosten und voraussichtlichem Nutzen bestehen, damit kein Anspruch auf Ausbildung bestehe. Je jünger eine auszubildende Person sei, um so länger sei die bevorstehende Aktivitätsdauer. Entsprechend verstärkte sich die Wirksamkeit der angestrebten Eingliederung.

Fairness und Solidarität

Im vorliegenden Fall kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die behinderte Frau nach dem ersten Ausbildungsjahr zwar in der Lage sei, Hilfstätigkeiten auszuüben. In den Berichten der Eingliederungsstätte sei klar festgehalten, dass gewisse Fähigkeiten noch verbessert werden sollten.

Die Behindertenorganisationen Procap Schweiz und Insieme Schweiz begrüssen das Urteil des Bundesgerichts, wie aus einer Medienmitteilung von gestern Montag hervorgeht. Der Entscheid entspreche nicht nur dem Grundsatz der Fairness und Solidarität, sondern auch dem Ziel einer verstärkten Integration aller Jugendlicher mit Behinderung. SDA (Urteil 9C_837/2015 vom 23.11.2016)

Linke wollen mehr Geld für Prämienverbilligung

Anders als 2015 sollen die Budgetpostulate dieses Jahr im Landrat wieder diskutiert werden

Von Thomas Gubler

Liestal. 14 Abänderungsanträge – 13 von der SP und einer von den Grünen – stehen zur Diskussion, wenn der Baselpolbieter Landrat Mitte nächster Woche

über das Budget 2017 debattiert. Anträge, die, sollten sie durchkommen, Mehrausgaben von knapp 3,7 Millionen Franken zur Folge hätten. Doch damit ist nicht zu rechnen. Die bürgerliche Ratsmehrheit wird relativ strikt am Sparkurs beziehungsweise an der Finanzstrategie der bürgerlichen Regierung festhalten. Wenn der finanzpolitische Sprecher der SP, Urs Kaufmann, unter diesen Umständen von einer «schwierigen Ausgangslage» spricht, so heisst das so viel wie: Man rechnet auf der linken Ratsseite höchstens mit punktuellen Erfolgen.

Keine Verweigerung mehr

Immerhin deutet einiges darauf hin, dass die bürgerliche Mehrheit anders als vor Jahresfrist zumindest bereit ist, die Anliegen der Linken wenn auch nicht zu unterstützen, so zumindest zu diskutieren. Bei der Budgetdebatte vom Dezember 2015 hatte die bürgerliche Mehrheit fast schon demonstrativ die Diskussion über die Postulate der Opposition verweigert. Ein Verhalten, das in den Medien unisono kritisiert wurde. Dieses Jahr sei die Atmosphäre schon in der Kommissionsberatung wesentlich entspannter gewesen. «Man lehnt nicht nur einfach im Sinne der Strategie ab», sagte Urs Kaufmann. Und FDP-Finanzpolitiker Michael Herrmann liess gegenüber der BaZ durchblicken, «dass möglicherweise auf bürgerlicher

Seite dieses Jahr mehr diskutiert wird. Auch wenn sich deswegen inhaltlich nicht viel ändert.»

Prämienzahler entlasten

So werden die Bürgerlichen kaum Musikgehör haben für das Postulat von SP-Landrätin Kathrin Schweizer, die eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Verbilligung um zwei Millionen Franken fordert. Begründung: «Der Aufwand des Kantons bei der Prämienverbilligung steigt um neun Millionen Franken und die Einnahmen durch die Bundesbeiträge um elf Millionen», sagt Kathrin Schweizer. Statt damit die Staatsrechnung zu entlasten, möchte Schweizer die Differenz an die Prämienzahler weitergeben.

Der Regierungsrat sieht dies anders, obschon er zugestimmt hat, dass der Kanton Baselland 2020 elf Millionen Franken mehr an Bundesbeiträgen einnimmt. Die Beiträge zur Prämienverbilligung seien so oder so ein Kostentreiber im kantonalen Finanzhaushalt. So würden diese im Budget 2017 um 5,5 Millionen auf 29,9 Millionen Franken ansteigen. Für den Regierungsrat gebe es daher keinen Anlass, die Kantonsbeiträge um zwei Millionen zu erhöhen.

Chancenreicher könnte allenfalls das Postulat von Miriam Locher sein, die Vereinbarung mit dem Zoo Basel doch zu verlängern. Den Baselpolbieter Schulen würde dann der Zoobesuch

weiter ermöglicht, ohne dass sie dafür das Schulbudget anzapfen müssen. Mit einer Nichtverlängerung würde der Kanton 85 000 Franken sparen.

Ebenfalls nicht von vornherein chancenlos dürfte das Postulat von Marie-Theres Beeler (Grüne) sein. Sie beantragt, auf eine Kürzung der Beiträge an die Privatschulen von 153 000 Franken zu verzichten, weil dadurch dem Kanton (und den Gemeinden) auch Kosten erwachsen könnten. Dann nämlich, wenn Kinder und Jugendliche von privaten in die staatlichen Schulen zurückkehren. Weniger Chancen werden dem Postulat von SP-Landrat Thomas Bühler eingeräumt. Dieser will bei den Strassen 500 000 Franken einsparen, indem die Investitionen im Strassenbau entsprechend gekürzt oder nach hinten verschoben werden.

Sieben Anträge zur Anpassung des Voranschlags 2017 kommen von der Regierung selbst. Dabei rührt jedoch der mit Abstand grösste Brocken von Änderungen her, die der Landrat der Regierung aufs Auge gedrückt hat: nämlich der Verzicht auf die Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug der Krankheitskosten (minus 15 Millionen Franken) und die Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 6000 statt 3000 Franken (minus fünf Millionen). Statt der ursprünglich vorgesehenen schwarzen Null resultiert nun ein Defizit von 18,9 Millionen Franken.

ANZEIGE

SCHÖNHEIT.

M · E · Z · G · E · R ·

Uhren und Juwelen

Freie Strasse 101 4051 Basel
www.mezger.ch

ANZEIGE

academia

Sprachen lernen

Gruppen- / Privatunterricht
Prüfungszentrum D, E, F, I, Sp
Firmenprogramme

Tel. 058 440 90 90 www.academia-basel.ch